

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband Association suisse et liechtensteinoise de la technique du bâtiment Associazione svizzera e del Liechtenstein della tecnica della costruzione Associaziun svizra e liechtensteinaisa da la tecnica da construcziun

An die suissetec-Mitglieder Lüftung | Klima | Kälte

ORT/DATUM ZUSTÄNDIG DIREKTWAHL E-MAIL

Zürich, 7. November 2018 Gregor Mangold 043 244 73 60 gregor.mangold@suissetec.ch

Info zu Brandschutznorm und Lüftungsdämmungen

Sehr geehrtes suissetec-Mitglied

Die Brandschutznorm richtet sich an alle Personen, die bei Planung, Bau, Betrieb oder Instandhaltung von Bauten tätig sind. Die Norm und ihre ausführenden Richtlinien – insbesondere auch die Brandschutzrichtlinie «Lufttechnische Anlagen» – sind für Lüftungsunternehmungen von Relevanz.

Die aktuelle Brandschutzrichtlinie «Lufttechnische Anlagen 25-15» gilt seit dem 01.01.2017. Ab diesem Zeitpunkt muss der Einbau der Anlagen daher grundsätzlich gemäss aktueller Richtlinie bzw. Brandschutznorm erfolgen. Weiter haben die Prüfnormen von Produkten und Systemen auf die Ausführungen Einfluss, so u.a. die SN EN 1366-1 (Lüftungsleitungen), welche per 01.03.2015 eingeführt wurde. Das Bundesgesetz über Bauprodukte vom 21.03.2014 regelt das Inverkehrbringen von Produkten und nimmt somit Einfluss auf die Produktezulassung im Bereich Brandschutz.

Abgrenzungsfragen können sich in der Praxis nun jedoch ergeben, wenn die Baueingabe noch vor dem 01.01.2017 erfolgt ist, die Ausführung aber in den Zeitraum danach fällt. Möglicherweise sieht die vor dem 01.01.2017 erstellte Planung gar keinen Einbau gemäss aktueller Brandschutznorm/Richtlinie vor. Hier stellt sich die Frage, ob die Lüftungsdämmungen trotzdem gemäss der aktuellen Norm/Richtlinie zu verbauen sind. Obwohl die VKF-Vorschriften auf nationaler Ebene erarbeitet wurden, ist der Vollzug kantonal geregelt und befindet sich somit noch in entsprechend unterschiedlichen Umsetzungs- beziehungsweise Anwendungs- und Vollzugsphasen. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrer kantonalen Brandschutzbehörde.

Im Hinblick auf mögliche Brandfälle und Ihr damit verbundenes Haftungsrisiko empfehlen wir Ihnen dringend, Brandschutzprodukte ausschliesslich gemäss aktueller Brandschutznorm/-richtlinie einzubauen. Ist dies nicht möglich, sieht Art. 11 der Brandschutznorm vor, innerhalb von Standardkonzepten gleichwertige Einzellösungen zu realisieren. Dabei ist wichtig, dass die Einzellösung auch wirklich gleichwertig ist. Ob dies der Fall ist, entscheidet die Brandschutzbehörde.









Haben Sie Zweifel am Vorgehen – z.B. wenn Produkte ohne Leistungserklärung zum Einsatz kommen sollen – dann empfehlen wir Ihnen unbedingt, den Kontakt mit der Behörde zu suchen.

Um zukünftig die Arbeit im Zusammenhang mit Brandschutz zu erleichtern und um der aktuellen Situation gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern von ISOLSUISSE, SWKI und dem Fachbereich Lüftung | Klima | Kälte von suissetec, gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat u.a. auch dieses Schreiben mitverfasst. Weitere Arbeitshilfsmittel wie Merkblatt, «Stand der Technik Papier» etc. zum Thema Brandschutz sind ebenfalls in Planung.

Für Anfang 2019 ist zusätzlich eine «Weiterbildung Brandschutz in Lüftungstechnischen Anlagen», in Zusammenarbeit mit energie-cluster, vorgesehen. Detaillierte Informationen erfolgen zu gegebener Zeit via suissetec-Webseite, Newsletter o.ä. sowie durch Dritte.

Wir hoffen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)

Christoph Schaer

Mitglied der Geschäftsleitung

Leiter Technik und Betriebswirtschaft

Gregor Mangold Leiter Fachbereich Lüftung | Klima | Kälte

2/2